Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 146. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Montag, den 28. März 1881.**

Die Wiederherstellung der kirchlichen Diöcesanverwaltung.

Aus preußischen Abgeordnetenkreisen wird der „L.-C." geschrieben: Was man hofft und wünscht, glaubt man bekanntlich leicht, und da ist es begreiflich, daß selbst ein Theil der officiösen oder zu officiösen Kundgebungen benutzten Presse wenigstens den Schein annimmt, als bestehe zwischen der Wiederherstellung einer geordneten Diöcesanverwaltung in den Diöcesen Paderborn und Osnabrück und der Frage der Anzeigepflicht ein innerer Zusammenhang. Die Vorlage, welche im vorigen Jahre dem Abgeordnetenhause wegen Abänderung kirchenpolitischer Gesetze gemacht worden ist, und die Verhandlungen, welche über dieselbe in der Commission und im Plenum stattgefunden haben, beweisen das Gegentheil. Die Motive zu dem entsprechenden Artikel (5) erklären ausdrücklich, das Bedürfniß einer freieren Handhabung des Gesetzes über die Verwaltung erledigter Bisthümer und des Sperrgesetzes sei wiederholt hervorgetreten, namentlich wo die definitive Besetzung eines erledigten Bischofstuhls noch nicht ausführbar erscheine, wo also nur eine einstweilige Verwaltung der verwaisten Diöcesen in Frage kommen könne. Bisher sei das Eintreten dieser „vom staatlichen, wie vom kirchlichen Standpunkte aus gleich wünschenswerthen Eventualität" dadurch verhindert worden, daß den Bisthumsverwesern der Eid **auf die Staatsgesetze** obliege. Dieses in den Maigesetzen liegende Hinderniß ist durch Art. II. des Gesetzes vom 14. Juli 1880 beseitigt worden. Das Staatsministerium kann den Bisthumsverweser von dem Eide dispensiren. In der Commission wurde mit Recht geltend gemacht, daß die Dispensation von dem gesetzlich vorgeschriebenen Eide den Eindruck machen müsse, als ob der preußische Staat sich nicht stark genug fühle, der Kirche gegenüber diejenigen Bestimmungen fest zu halten, welche sonst für die ganze Verwaltung gelten. Daß die Entbindung von dem Eide nur unter der Voraussetzung zulässig sei, daß der Bisthumsverwerweser die Anzeigepflicht bei der Ernennung von Geistlichen ausüben werde, davon war keine Rede. Wäre die Ausübung der Anzeigepflicht möglich, so bedurfte es der Dispensation vom Eide nicht mehr. Um so unverständlicher ist die Freude der Regierungspresse über die „Nachgiebigkeit" der Curie. Der Staat beseitigt das Hinderniß, an dem bisher die Einsetzung von Bisthumsverwesern gescheitert ist; die Curie macht sich das zu Nutze, läßt Bisthumsverweser wählen, welche nach der Versicherung der Officiösen Bürgschaft dafür bieten, „daß sie das bischöfliche Amt in einem versöhnlichen Sinne führen werden." Die Fiction, als ob die Anerkennung der Bisthumsverweser eine weitergehende Bedeutung habe, wird lediglich verbreitet oder geduldet, um die Niederlage des Staates in dieser Frage zu verdecken. Ist es doch nicht einmal klar gestellt, ob die Bisthumsverweser ihre Wahl in der im Gesetz vom 20. Mai 1874 vorgeschriebenen Form angezeigt haben. Die Nachgiebigkeit und das Entgegenkommen der katholischen Hierarchie besteht lediglich darin, daß sie sich an den wohlgedeckten Tisch niederläßt, den das Juligesetz ihr bereitet hat. Die conservative Presse stellt die Thatsache auf den Kopf, um der Regierung die Nothwendigkeit nahe zu legen, nun auch ihrerseits der Curie „entgegenzukommen".

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

22. Sitzung vom 26. März.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Bötticher, v. Kameke, v. Verdy u. A. Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betreffend den Rauminhalt der Schankgefäße.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Aenderung des Gesetzes vom 13. Februar 1875 über die **Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden.** Bisher konnte Vorspann nur requirirt werden, falls es von den Militär-Behörden nicht im Wege des freien Contractes zu ortsüblichen Preisen beschafft werden konnte. Die Vorlage will an die Stelle der ortsüblichen Preise einen generellen Vergütungssatz setzen, der vom Bundesrathe festzustellen ist. Die Commission hat sich mit diesem Vorschlage im Ganzen und Großen einverstanden erklärt, will aber für Einzelfälle, in denen besondere Umstände eine höhere Entschädigung rechtfertigen, den Vergütungssatz erhöhen. Die Entscheidung darüber soll den Selbstverwaltungsorganen übertragen werden, soweit solche bestehen.

Staatssecretär v. Bötticher: Die Commission hat anerkannt, daß das bisherige Princip der Feststellung der Ortsüblichkeit der Vergütungssätze zu mannigfachen Inconsequenzen geführt hat und daß die Militärverwaltung, insbesondere die Reichsfinanzverwaltung, gegen übertriebene Liquidationen geschützt werden muß, ohne jedoch die berechtigten Ansprüche der Liquidanten zu schmälern. Man hat schließlich vorgeschlagen, eine Instanz zu schaffen, welche zu entscheiden hat, ob in dem speciellen Falle die vom Bundesrathe vorgeschriebenen Sätze genügen oder ob es die Billigkeit erheischt, einen höheren Satz zu bewilligen. Man kam nur in Verlegenheit in Bezug auf die Instanz, der diese Entscheidung zugewiesen werden soll. Man sagte sich, daß, wenn nach Analogie der Vorschriften über die Fuhrenentschädigungen besondere Commissionen für die Entscheidung solcher Ansprüche gebildet werden sollten, das unter Umständen einen Kostenaufwand verursachen könne, der mit dem betreffenden Werthobject außer Verhältniß steht. Man entschied sich schließlich für die Organe der Selbstverwaltung und überließ es den Landesregierungen, zu bestimmen, welche Organe der Selbstverwaltung mit dieser Entscheidung betraut werden sollen. Die verbündeten Regierungen haben diesen Beschluß noch nicht zum Gegenstand ihrer Erwägungen gemacht, und ich kann heute noch nicht sagen, wie sie sich definitiv dazu stellen werden, glaube aber, daß sie sich kaum werden entschließen können, diesem Vorschlage zuzustimmen, über den bei den Vorbesprechungen die lebhaftesten Bedenken laut geworden sind. Zunächst ist das Institut der Selbstverwaltung in dem Sinne, wie es beispielsweise in Preußen durchgeführt worden ist, nicht in allen Bundesstaaten durchführbar. Man würde schließlich dazu kommen, die Entscheidung über die Ansprüche hinsichtlich der Naturalleistungen in einzelnen Staaten in die Hände der Gemeinde-Vorsteher zu geben, und das, glaube ich, hat selbst die Commission nicht gewollt. Ich will die Entscheidung durch Organe der Selbstverwaltung nicht in Zweifel ziehen, aber es ist doch ein höchst bedenkliches Princip, über Ansprüche gegen die Reichskasse Organe entscheiden zu lassen, auf deren Zusammensetzung das Reich auch nicht den mindesten Einfluß hat. Dagegen glaube ich, in Aussicht stellen zu können, daß man im Sinne der Resolution demnächst eine Revision der Vorspannsätze eintreten lassen wird, um die bisherigen Unbilligkeiten auszugleichen. Ich glaube, daß es im allseitigen Interesse ist, sich einfach auf die Annahme der Vorlage zu beschränken und den von Ihrer Commission vorgeschlagenen Zusatz fallen zu lassen.

Abg. v. Nordeck zur Rabenau: Nach dieser Erklärung erscheint es mir zweckmäßig, die Berathung des Gesetzes abzusetzen, bis der Bundesrath sich schlüssig gemacht hat. Der Herr Staatssecretär hat gegen die Organe der Selbstverwaltung Bedenken, aber grade sie wissen es am besten zu beurtheilen, wo den einzelnen Leistungsfähigen der Schuh drückt. Daß jene Organe nicht allgemein existiren, ist zwar richtig, aber der größte Theil Deutschlands besitzt sie, nämlich Preußen, Baiern, Würtemberg, Baden, Sachsen, Hessen. Schließlich können ja auch die einzelnen Staaten ihren besonderen Verhältnissen gemäß eine besondere Bestimmung treffen.

Staatssecretär v. Bötticher: Gegen die Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung habe ich nichts einzuwenden. Es ist Sache des Hauses darüber zu beschließen. Ich bemerke aber, daß es bisher immer Sitte und Praxis gewesen ist, daß die Bundesregierungen sich erst zwischen der zweiten und dritten Lesung schlüssig gemacht haben.

Abg. v. Nordeck zur Rabenau zieht seinen Antrag hierauf zurück.

Abg. v. Beaulieu-Marconnay: Das Bedenken gegen die Uebertragung der Entscheidung auf die Gemeindevorsteher, die allerdings von der Commission nicht intendirt war, ist so gewichtig, daß es sich empfiehlt, die Vorlage an die Commission zurückzuverweisen, damit die Fassung derart formulirt wird, daß diese Gemeindevorsteher ausgeschlossen werden. Der Einwand des Herrn Staatssecretärs gegen die Organe der Selbstverwaltung erscheint mir nicht berechtigt. Wenn sie auch bisher nicht mit Entscheidungen betraut sind, welche die Reichskasse betreffen, so sind doch andere Behörden der Einzelstaaten, welche durchaus nicht von der Reichsregierung zusammengesetzt werden, mit solchen Entscheidungen betraut worden.

Abg. Melbeck schließt sich dem Antrage auf Rückverweisung an die Commission an und wünscht bei der Bemessung der Vergütungen die localen Preisverhältnisse berücksichtigt zu sehen.

Abg. Mendel: Nach dem bisherigen Verfahren ist die Finanzverwaltung in manchen Orten übervortheilt worden. Aber bei der Wahl zwischen zwei Uebeln muß man das kleinere wählen, in diesem Falle also die Entscheidung bei den Ortsbehörden lassen. Es würde daher, wenn die Regierung auf den Vorschlag der Commission nicht eingehen will, zweckmäßig sein, es bei dem augenblicklichen Zustande zu belassen. Die Zurückverweisung an die Commission wäre nicht zweckmäßig, da in der dritten Lesung noch immer Aenderungen vorgenommen werden können.

Ref. v. Maltzahn-Gültz hat gegen die Verweisung an die Commission nichts einzuwenden, erinnert aber daran, daß sie ihre Sitzungen zwei oder drei Mal vertagte und jedesmals kleine Aenderungen vornahm. Wolle man sie daher nochmals mit der Sache betrauen, so müßte man den Auftrag nicht in dem engen Sinne des Antrages v. Beaulieu ertheilen.

Der Antrag wird zurückgezogen und das ganze Gesetz nach den Vorschlägen der Commission genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die **Küstenfrachtfahrt.**

Abg. Meier (Schaumburg): Es ist in letzter Zeit eine Reihe neuer Petitionen über diese Vorlage eingegangen, die der Commission bei ihren Berathungen noch nicht vorlagen. Sie hat deshalb beschlossen den Herrn Präsidenten um Absetzung des Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung zu bitten, damit sie in die Lage gesetzt werde, auch diese Petitionen in Erwägung zu ziehen. Ich stelle formell diesen Antrag, der sich auch mit Rücksicht auf die schwache Besetzung des Hauses empfehlen dürfte.

Abg. Graf Stolberg (Rastenburg) widerspricht dem Antrage, da die Petitionen neue Gesichtspunkte nicht enthielten und der Gegenstand bereits eine reifliche und eingehende Erwägung gefunden habe.

Abg. Windthorst: Wenn die Commission ihren Antrag damit motivirt, daß ihr die Petitionen nicht vorgelegen hätten, so können wir, um das Petitionsrecht nicht illusorisch zu machen, über die Vorlage nicht eher in Berathung treten, als bis die Petitionen in der Commission ihre Erledigung gefunden haben. Ich werde daher für den Antrag stimmen.

Das Haus stimmt dem Antrage zu und tritt in die erste Berathung des Gesetzes, betreffend die **Abänderung der Gewerbeordnung**, ein.

Abg. Ackermann: Man hat gegen die Vorlage von zwei verschiedenen Seiten Angriffe gerichtet. Auf der einen Seite erblickt man in derselben ein Symptom des wirthschaftlichen Rückschritts, übersieht dabei aber, daß die jetzige Bewegung nur eine ganz natürliche Reaction gegen die übertriebene Tendenz der gewerblichen Freiheit und die dadurch bedingte Auflösung aller corporativen Gestaltungen darstellt. Das Volk hat erkannt, daß dieses bisherige System auf die Dauer nicht fortbestehen, daß man um schönere Theorien willen nicht den Wohlstand und die Ordnung weiter Klassen der Bevölkerung in Frage stellen kann. Was nützt alle Freiheit der Bewegung, wenn dadurch der Gemeingeist und die Standesehre des Handwerkerstandes verloren geht? Die Berufsstatistik weist nach, daß in Deutschland als Schuhmacher, Schneider, Bäcker, Fleischer, Maurer, Tischler ꝛc. nicht weniger als 1,580,000 Menschen thätig sind. Für das Wohlbefinden dieser Klassen zu sorgen, gehört zu den höchsten Aufgaben des Staates, und wer in den Bestrebungen, diese Aufgabe zu lösen, nur den Popanz der Reaction sieht, der versteht die Bedürfnisse des Volkes nicht. Von der anderen Seite wirft man der Vorlage vor, sie sei verfehlt, weil sie sich mit halben Maßregeln begnüge und nicht Zwangsinnungen vorschreibe. Ich unterschätze die Bewegung, welche sich nach dieser Richtung hin bemerkbar macht, keineswegs, diese weitergehende Forderung ist aber erst hervorgetreten, als man sich überzeugt hatte, daß der Gedanke einer Belebung facultativer Innungen in weiteren Kreisen der gesetzgebenden Factoren eine günstige Aufnahme gefunden hatte. Für berechtigt halte ich eine Berücksichtigung dieser Bestrebungen nicht, weil hierdurch das Maß, das die Gesetzgebung einzuhalten hat, überschritten wird. Der Sinn für corporatives Leben ist bereits in hohem Maße verloren gegangen, man kann deshalb nicht die weitesten Kreise zwingen, gegen ihren Willen sich wieder solchen Corporationen anzuschließen; ein vorsichtiger Gesetzgeber darf nicht aus einem Extrem in das andere verfallen.

Unsere Aufgabe muß es vielmehr sein, den Innungen, welche wir schaffen wollen, Vortheile zu gewähren, welche es begehrenswerth machen, an einem gesunden Innungsleben theilzunehmen. Will ein Theil der Handwerker sich demselben dennoch entziehen, so mag man an seinem Verständniß zweifeln, soll aber nicht versuchen, ihn mit Gewalt glücklich zu machen. Man hat nun das Bedenken erhoben, daß die Vorlage den Innungen fast nur Aufgaben und Pflichten, aber sehr wenig Rechte und Vortheile zuwende. Diesen Einwand halte ich für unbegründet. Die Befugniß, die Verhältnisse des Lehrlingswesens zu regeln, Schiedsgerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und Gesellen zu errichten, Gesellen- und Meisterprüfungen zu veranstalten und über die Prüfungen Zeugnisse auszustellen, das Recht, ihre Beiträge durch die Gemeindeorgane executivisch beitreiben zu lassen, die Gewährung des Rechtes einer juristischen Persönlichkeit — alles dies sind nicht zu unterschätzende Vortheile. Den Schwerpunkt aber finde ich in der Bestimmung, daß die höhere Verwaltungsbehörde bestimmen kann, daß die von der Innung erlassenen Vorschriften über die Regelung des Lehrlingswesens, sofern dieselben sich bewährt haben, auch für Nichtmitglieder der Innung obligatorisch sein sollen. Allerdings weiß ich nicht, weshalb die Behörde zunächst abwarten soll, ob die erlassenen Bestimmungen sich **bewährt haben**, und nicht vielmehr berechtigt sein soll, die Ausdehnung auf Nichtmitglieder auch dann schon zu beschließen, wenn mit Sicherheit erwartet werden kann, daß die Vorschriften sich bewähren **werden**. Ein anderer Einwurf gegen die Vorlage ist in der Frage begründet, weshalb nur die auf das Lehrlingswesen bezüglichen Bestimmungen und nicht auch die Vorschriften über die Annahme und Entlassung der Gesellen auf Nichtmitglieder der Innung ausgedehnt werden sollen, und weshalb die letzteren nicht auch zu Beiträgen herangezogen werden sollen, wenn die Innungen gemeinnützige Anstalten, wie Fachschulen für Lehrlinge ꝛc. eingerichtet haben. Man würde in diesem Falle allerdings den Nichtmitgliedern auch eine gewisse Theilnahme an der Verwaltung einräumen müssen.

Den Vorwurf, daß die Vorlage die Selbstverwaltung der Innungen allzu sehr einenge, halte ich nicht für berechtigt. Der Einfluß der Verwaltungsbehörden beschränkt sich durchweg auf solche Punkte, wo ihre Einwirkung und ihre Aufsicht unentbehrlich erscheint. Bedenklicher ist, daß unselbstständige Werkmeister von Großbetrieben Innungsmitglieder werden können, und daß Personen, die dem Gewerbe gar nicht angehören, als Ehrenmitglieder aufgenommen werden dürfen, denen nicht allein volles Stimmrecht, sondern auch die Befugniß, in Ehrenämtern zu fungiren, eingeräumt werden soll. Auf diesem Wege bringt man fremde Elemente in die Innung, die nur störend wirken können. Das Recht der Innung, Mitglieder, die nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, auszuschließen, halte ich nicht für ausreichend. Auch in solchen Fällen, wo ein Mitglied sich einer ehrenrührigen Handlung schuldig gemacht hat, die ihm nicht schon die bürgerlichen Ehrenrechte entzieht, muß die Innung das Recht des zeitweiligen Ausschlusses besitzen. Auch das vielfach auftretende Verlangen nach Handwerkerkammern halte ich für berechtigt. Ob die Innungsverbände und die Innungsvorstände geeignet sein werden, diese Kammern zu ersetzen, scheint mir sehr zweifelhaft. Statt des Ausdrucks „**Innungsmeister**" wünsche ich die alte Bezeichnung „**Meister**" wieder eingeführt zu sehen. **Meister**, wer etwas ersann, **Geselle**, wer etwas kann, **Lehrling** Jedermann. Endlich halte ich die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher für ein gutes Mittel, den tüchtigen Arbeiter in seinem Fortkommen zu unterstützen und den Arbeitgeber gegen Täuschungen zu sichern. In Frankreich und Belgien legen die Arbeiter auf diese Einrichtung einen hohen Werth, und ich bin überzeugt, daß dieselbe sich auch bei uns vorzüglich bewähren würde. Ein Theil der Petitionen, welche zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eingegangen sind, beschäftigt sich auch mit der Frage der Gefängnißarbeit. In dieser Beziehung wünsche ich, daß man den Gewerbetreibenden selbst die Befugniß giebt, auf ihre Rechnung die Sträflinge zu beschäftigen, um sie auf diese Weise an dem Vortheil der billigen Arbeitskräfte theilnehmen zu lassen und die Concurrenz der Sträflingsarbeit zu mildern. Alle diese Detailfragen werden am besten in einem engeren Kreise erörtert werden können, und ich beantrage deshalb die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern.

Abg. Baumbach schließt sich diesem Antrage an und erklärt, daß auch die entschieden liberale Partei bereit sein werde, in diese Erörterungen einzutreten, da die Regierung eine dankenswerthe Mäßigung gezeigt und nicht den Weg betreten habe, auf den die vorjährige Resolution der clerical-conservativen Majorität sie zu locken versucht. Ein großer Theil der vorliegenden Bestimmungen sei durchaus annehmbar, dieselben könnten jedoch auch ohne die Vorlage schon jetzt auf Grund der bestehenden Gewerbeordnung in der Form des Statuts durchgeführt werden. Was die Frage größerer Handwerkerverbände oder Handwerkerkammern betreffe, so sei die Forderung, den Interessen des Handwerkerstandes eine organisirte Vertretung zu geben, bis zu einem gewissen Grade als berechtigt anzuerkennen, es frage sich aber, ob dies nicht dadurch geschehen könne, daß man dem Handwerkerstande in den bestehenden Handelskammern einen größeren Einfluß gewähre. Auch die Errichtung von Schiedsgerichten und die Gewährung des Rechtes einer juristischen Persönlichkeit halte er für begründet, dagegen müsse er bezweifeln, daß gerade die Einführung der Bezeichnung „Innungsmeister" geeignet sei, die Pflege des Gemeingeistes und die Aufrechterhaltung der Standesehre wesentlich zu fördern. Das einzige Mittel, die Lage des Handwerkerstandes wirksam zu bessern, sei die Entwickelung des Kunstgewerbes. In dieser Beziehung könne noch Vieles geschehen. Insbesondere müsse der Zeichenunterricht in der Volksschule mehr als bisher gepflegt werden. Das Interesse des Handwerkerstandes liege der liberalen Partei eben so sehr am Herzen, wie der conservativen, sie glaube dieses Interesse aber am besten gewahrt auf dem Boden der Gewerbefreiheit. Diesen Boden verlasse auch die Vorlage nicht, indem sie die Forderung der Zwangsinnungen zurückweise. Sehr erheblich sei der Handwerkerstand gefördert worden durch das Genossenschaftswesen, an dessen Entwickelung gerade die liberale Partei einen hervorragenden Antheil habe. Insbesondere sei sie es gewesen, die die Beschränkung der Wechselfähigkeit entschieden bekämpft habe, und deshalb müsse er alle Angriffe, die auf der Voraussetzung beruhen, als sei die Begünstigung des Handwerkerstandes ein Monopol der conservativen Partei, bestimmt zurückweisen.

Abg. v. Hertling: Ob unsere Stellung zu dem Entwurf auf denselben vielleicht den Schatten einer conservativ-clericalen Allianz fallen zu lassen geeignet ist, die schwache Gemüther erschrecken könnte, lasse ich dahingestellt sein und hege nur den Wunsch, daß jenes Wort in vollerem Umfange Sinn und Bedeutung finden möge, als dies bisher der Fall ist. Der Vorredner hat bereits den Vorwurf der Reaction entkräftet, welcher der Vorlage gemacht werden könnte. Es handelt sich hier nicht darum, mit den Mitteln der Gesetzgebung eine veraltete Form des Gewerbebetriebes zu reconstituiren, nicht darum, den guten alten Meister der früheren Zeit in dem Sinne wieder erstehen zu lassen, daß man dem gegenüber Alles ignorirt, was die moderne Technik geschaffen hat. Nicht um den Handwerks**betrieb** handelt es sich, sondern um den Handwerker**stand**. Es ist die Aufgabe, mit den Mitteln der Gesetzgebung die Lage der arbeitenden Klassen, die sich durch die Umwandlung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse verschlechtert hat, aufzubessern; es muß ein Mittel gefunden werden, der zunehmenden Absorption der wirthschaftlich selbstständigen Handwerksmeister durch den Capitalistenbetrieb entgegenzutreten, zu verhüten, daß jene Klasse in die große Masse der abhängigen Lohnarbeiter aufgehe. Ein Theil jenes großen Problems steht also hier in Frage, das die Staatsrechtslehrer aller Zeiten beschäftigt hat, — das der Aufrechterhaltung eines gesunden, blühenden Mittelstandes. Der erste Schritt auf dieser Bahn muß in der Förderung des corporativen Lebens bestehen, in der Neuorganisirung des Aggregats unverbundener Atome, das unser bisheriges wirthschaftliches Leben gezeitigt hat. Die Gesetzgebung wird allerdings zunächst nur den Rahmen schaffen können, in dem aus der eigenen Initiative der Betheiligten heraus das corporative Leben sich entwickeln kann; sie wird aber weiter gehen müssen und den Einzelnen auch den Anreiz geben, sich mit denen zu verbinden, welche gemeinsame Interessen verfolgen. Endlich sind diesen Organisationen, als wichtigen Gliedern des Staatslebens, rechtliche Befugnisse beizulegen. Was die Zwangsinnungen betrifft, so wäre Angesichts der anwachsenden Bewegung in den betheiligten Kreisen eine schärfere Stellung erwünscht gewesen. Man unterschätzt einerseits die Schwierigkeiten, welche der Einführung obligatorischer Innungen im Wege stehen, andererseits die Vortheile, welche in dieser Richtung schon der vorliegende Entwurf bietet.

Die Freunde der Zwangsinnungen müßten ihre Vorschläge zum Mindesten specieller formuliren; sie lassen die Disparität der Verhältnisse in Stadt und Land, in den großen und kleinen Städten außer Betracht; sie berücksichtigen nicht die Schwierigkeiten, welchen sie alsbald nach Einführung der Zwangsinnungen in ihren eigenen Kreisen begegnen würden; in der Achtlosigkeit, unter der bisher vielfach das Handwerk zu leiden hatte, sind nicht selten Muth und Initiative unter den Männern des Handwerks geschwunden. Andererseits giebt doch bereits der Entwurf die Mittel an die Hand, um denjenigen Kreisen, welche zu corporativem Leben befähigt sind, Vortheile zuzuweisen, die den durch obligatorische Innungen erreichbaren fast gleichkommen. Also mögen doch die Handwerker diese Wege betreten, mögen sie sich die Vortheile aneignen, die ihnen das Gesetz an die Hand giebt. Im Einzelnen möchte ich von der Mitgliedschaft der Innungen principiell und ausdrücklich, entsprechend unserer vorjährigen Resolution, diejenigen ferngehalten wissen, die sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Den Weg allgemeiner Normativbestimmungen über die Bildung der Innungen, welchen die Resolution vorgeschlagen hatte, hat die Vorlage nicht betreten, sondern diesen Punkt durch specielle gesetzliche Vorschriften regeln zu müssen geglaubt. Ich halte das für bedenklich. Betreffend die Stellung der Innungen zu den Organen der Staatsverwaltung, so sollte man doch den Selbstverwaltungskörper etwas mehr eigenes freies Leben zuweisen, als dies im Entwurfe geschehen ist. Wenn man es für zulässig halten wollte, daß in die Innungsversammlungen jeder Zeit ein Vertreter der Staatsbehörde entsandt werden könne, so würde das auf die Entwickelung des Innungslebens einen nachtheiligen Einfluß ausüben.

Abg. Gareis: Der Entwurf beruht, der Resolution des Vorjahres gegenüber, auf einer selbstständigen Basis, und läßt deshalb ein Zurückgehen auf jene als unnöthig erscheinen. Er ist zunächst als ein zeitgemäßes Gesetzgebungswerk zu prüfen, weil er eine Lücke unserer gesellschaftlichen Gesetzgebung auszufüllen geeignet ist. Unser deutsches Gesellschaftsrecht ist derartig lückenhaft, daß außerordentlich wichtige Associationsarten, wie Versicherungsrecht, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, noch gar keine gesetzliche Grundlage haben. Diese Lücken auszufüllen, hat zunächst das Privatrecht ein Interesse. Es soll lediglich ein Rahmen geschaffen werden, innerhalb dessen Privatpersonen in ihrem eigenen Interesse sich associiren und organisiren können. Zeitgemäß ist das Gesetz auch insofern, als es die Ertheilung der Corporationsrechte an die Erfüllung von Normativbestimmungen knüpft;

das ist einer der wichtigsten Vorzüge, den das Gesetz gegenüber dem status quo hat. Die in den Motiven ausgesprochene Anschauung, daß das Darniederliegen des Handwerks seinen Grund in der mangelhaften Technik und Geschicklichkeit, kurz in der fehlenden Ausbildung der Handwerker habe, hätte ich gern schon früher zum Ausdruck gebracht gesehen. Wenn den Herren, welche den Zolltarif beschlossen haben, diese Erscheinung klar vorgeschwebt hätte, so wäre eine ganze Reihe von Positionen unmöglich gewesen. Mit Freuden begrüße ich es auch, daß das Herbergswesen eine der Angelegenheiten bilden soll, mit denen sich die Innungen zu beschäftigen haben werden; dasselbe befindet sich bei uns in einer außerordentlich üblen Lage und bildet in seiner Verwahrlosung nicht selten einen Herd gefährlicher Epidemien.

Nicht minder anerkennenswerth ist der Gedanke, den Innungen auch das Arbeitsvermittelungswesen in die Hand zu geben. Alle diese Punkte hätten aber freilich längst schon von Vereinen und Behörden angeregt und durchgeführt werden müssen. In vielen Punkten ist der Entwurf durchaus verbesserungsbedürftig. Zunächst schon in der Richtung, daß an die Stelle der Verwaltungsbehörden in gewissen Beziehungen die Thätigkeit der Gerichte oder doch der Verwaltungsgerichte gesetzt werden müßte; ferner in der Hinsicht, daß die Innung auf ein und dasselbe oder wenigstens auf verwandte Gewerbe beschränkt werde — eine Schranke, welche die Vorlage nicht zieht. § 97a legt die Gefahr nahe, daß die Innungen als Mittel zur Coalition ausgenutzt werden könnten. Das Hauptbedenken erregt aber § 100e, welcher für gewisse Fälle der Innung die Macht giebt, auch Personen zu zwingen, die außerhalb derselben stehen. Damit verläßt man principiell den Standpunkt des Vereinsrechts, der Vertrags- und der Gewerbefreiheit. Es gab Staaten, in denen Jahrhunderte lang die Gesammtheit der öffentlichen Interessen nur durch die Innungen vertreten wurde. Eine solche Organisation haben wir heute nicht mehr; es ist bei uns nicht mehr die Zugehörigkeit zu einer Innung die Voraussetzung zum Genuß der staatsbürgerlichen Rechte, wie beispielsweise in Bern, ein Umstand, der dort die juristischen Professoren veranlaßte, sich der Metzgerinnung anzuschließen (Heiterkeit). Das Vereinsrecht ruht auf der Vertragsfreiheit. Alles, was vermöge des Vertrages geschieht, hat nur Kraft und Bedeutung für die Mitglieder dieses Vereins. Schon aus diesem Gesichtspunkt ist daher jene Bestimmung der Vorlage unzulässig. Ferner: das Princip der Gewerbefreiheit besteht nicht darin, daß Jeder ein Gewerbe unternehmen, alsdann aber gezwungen werden kann, in eine Innung einzutreten, sondern darin, daß Jemand unbekümmert um obrigkeitliche Erlaubniß ein Gewerbe anfangen und betreiben kann, wie seine Intelligenz und seine Verhältnisse es zulassen.

Mit diesem Princip tritt die Vorlage in den grellsten Widerspruch. Sie räumt der Innung ein Zwangsrecht gegenüber Personen ein, die eine bessere Förderung ihrer Interessen erhoffen, wenn sie außerhalb, als wenn sie in einer Innung sind. Der § 100e statuirt zunächst einen Rechtszwang für die außerhalb der Innung Stehenden, indem er sie in Streitigkeiten aus den Lehrverhältnissen vor das Forum der Innungsbehörde verweisen läßt. Weiter soll die Vertragsfreiheit bezüglich des Lehrlingsverhältnisses durch die Innung ausgeschlossen werden dürfen; auch das steht mit der Gewerbeordnung in Widerspruch. Wenn man endlich der Innung das Recht geben will, den außer ihr Stehenden die Befugniß, Lehrlinge zu halten, zu entziehen, so würde dies darauf hinauslaufen, dem Arbeitgeber ein Ehrenrecht zu rauben; denn nach der Gewerbeordnung ist der Verlust des Rechts, Lehrlinge zu halten, eine Folge strafrechtlicher Verurtheilung. Diese ehrenrührige Folge soll nun einfach durch Innungsbeschluß auf Leute ausgedehnt werden, die nicht anderes verbrochen haben, als daß sie der Innung nicht beigetreten sind! Ueberdies könnten durch diese Bestimmungen große Fabrikanten durch kleine Industrielle benachtheiligt werden; auch wären die schlechteren in der Lage, die besseren zu zwingen, sich der Schablone der Innung zu fügen. In dieser Beziehung bedarf die Vorlage durchaus der Abänderung, damit es nicht einst heiße, daß Deutsche Reich habe sich nur als Polizeianstalt aufrecht zu erhalten vermocht. (Beifall.)

Abg. v. Sczaniecki ist mit dem Vortrage des Abg. von Hertling vollkommen einverstanden und billigt die Tendenz der Vorlage, er spricht aber die Befürchtung aus, daß in den Landestheilen mit gemischter Bevölkerung, namentlich in den ehemals polnischen Landestheilen, das Gesetz so ausgeführt werden würde, daß die Bildung zweier Innungen des gleichen Gewerbes, einer deutschen und einer polnischen, nicht gestattet wird. Redner empfiehlt die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission.

Abg. Hartmann: Die Vorlage geht von dem Gedanken aus, den Arbeitsstand zu heben und ihn namentlich gegenüber dem Großcapitalistenbetrieb zu schützen. Es ist dies ja ein löbliches Streben seitens der Regierung, wenn auch nach meiner Ueberzeugung der Weg nicht der richtige ist. Ich glaube ganz besonders darüber urtheilen zu können, was dem Arbeiterstande nützen kann oder nicht, da ich selbst dem Handwerkerstande angehöre und den gewerblichen Verhältnissen früherer Zeit entsprechend meine Gesellenprüfung bestanden habe. Wenn in der Vorlage davon ausgegangen wird, daß die Ursachen des Niederganges unseres heutigen Handwerkerstandes einerseits in dem lockeren Verhältniß zwischen Lehrling resp. Gesellen und Meistern, andererseits in dem Großbetrieb und der Pfuscherei liegen und man nur bezüglich des ersten Punktes Maßregeln ergreift, dagegen bezüglich des zweiten den Handwerkerstand auffordert, selbst dem Mißstande entgegenzutreten, so muß ich sagen, letzteres vermag der Handwerkerstand nicht und jene Maßregeln sind verfehlt. Ich bin weit entfernt davon das Princip der Gewerbefreiheit anzutasten, aber wenn man glaubt, durch Aenderung der Lehrlings- und Gesellenverhältnisse dem Arbeiterstande unter die Arme greifen zu können, so irrt man sich gewaltig. Denn was den Lehrlingsstand anbetrifft, so ist ja allerdings ein Uebelstand vorhanden, aber nicht die Lehrlinge sind daran Schuld, sondern die Meister selbst. Denn Aufgabe des Meisters ist es, dem eben der Schule entwachsenen, unerfahrenen und unselbstständigen Lehrling nicht nur das Handwerk beizubringen, sondern auch ihn zu erziehen und gewissermaßen für ihn moralisch aufzukommen. Das ist aber im Allgemeinen heute nicht der Fall, sondern man nimmt heute einen Lehrling, um einen Hausknecht zu sparen; erst in den letzten Jahren der Lehrzeit zieht man ihn auch zur wirklichen Arbeit heran, und dann lernt er vielleicht gerade noch so viel, um z. B. als Schuhflicker noch Arbeit zu suchen. Wenn man aber glaubt, daß daran die Gesellen- und Meister-Prüfung etwas ändert, so irrt man sich ebenfalls.

Die Hebung des moralischen Gefühls des Handwerkerstandes und seiner Zusammengehörigkeit, durch Bildung von Innungen der Meister hervorzurufen, wird auch nicht gelingen. Wenn wirklich das Streben der Handwerker im Sinne der Vorlage vorhanden ist, so bleibt es unerklärlich, warum die große Zahl der Handwerker bis jetzt noch nicht den Versuch gemacht hat, sich zusammen zu thun; warum muß man ihm das erst von oben her sagen? Ein Geheimrath kann doch unmöglich wissen, was dem Handwerkerstande frommt, das erkennt nur der Handwerker selbst! Es wird mir ja gewiß sehr lieb sein, wenn sich die Lehrlingsverhältnisse in der Art ändern würden, daß der Lehrherr nicht blos Herr dem Lehrling gegenüber ist, sondern mehr der Vater und Erzieher, dann würden ganz andere Leute hervorgehen, als wir heute haben. Es giebt ja leider kaum irgendwo mehr verwahrloste junge Leute, als unter dem Handwerkerstande. Aber der Lehrherr übt eben heute diese moralische Einwirkung nicht aus und steht dem Lehrling nicht als Vater gegenüber, und das ist allerdings ein schwerer Vorwurf, der ihn trifft. Die Vortheile der Fortbildung der Handwerker durch die Fachschule erkenne ich ja gern an, aber man müßte in dem darauf bezüglichen Paragraphen ausdrücklich bemerken, daß den Lehrlingen nicht Abends, sondern am Tage die Erlaubniß zum Schulbesuch ertheilt werde, denn sonst wird bei der Abspannung desselben nach der schweren Tagesarbeit der Unterricht am Abend wenig nutzbringend sein. Wenn es so mit den Lehrlingen aussieht, so kann natürlich der Nachwuchs, der Gesellenstand, nicht besser sein. Nun will man dem dadurch abhelfen, daß das frühere Verhältniß zwischen Meistern und Gesellen wieder hergestellt werden soll. Ja, das ist nicht möglich, die Verhältnisse, wie sie unter den alten Zünften waren, existiren heute nicht mehr, heute stehen sich nur Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer gegenüber. Der Geselle ist heute nicht mehr ein Mitglied der Familie, der Meister kümmert sich nicht mehr um die moralische Haltung desselben, sondern er verlangt einfach gute Arbeit von ihm. Von einem „gedeihlichen Verhältniß", wie die Vorlage sagt, kann da nicht mehr die Rede sein, sondern höchstens davon, was man sonst den guten Ton nennt, d. h. man kommt sich höflich entgegen, und der Geselle wird sich auch gern einmal eine Zurechtweisung und Belehrung vom Meister gefallen lassen.

Wie da das Gesetz ein solches gedeihliches Verhältniß herbeiführen soll, weiß ich nicht. Aber so wie heute die Dinge liegen, wird der Handwerkerstand sich auch um weit wichtigere Dinge kümmern als blos um den Gesellenstand. Der Handwerkerstand betrachtet den Gesellenstand immer als Sündenbock, der für die schlechten Zustände, für das schlechte Geschäft haften soll, und das ist ein großer Fehler. Er sollte doch begreifen, daß der Gesellenstand nicht die schlechten Zustände gebracht hat. Aber die Meister gehen hauptsächlich darauf aus, wieder etwas zu haben, worüber sie herrschen und regieren können, und da sie es jetzt nicht mehr so können, wie früher, so fühlen sie sich etwas zurückgesetzt, und zur Wiedererlangung dieser Herrschaft dient es nur, wenn die Meister Krankenkassen 2c. gründen können, in welchen die Gesellen Mitglieder zu sein verpflichtet werden sollen. Ich wüßte auch gar nicht, welche Kassen wieder gegründet werden sollen, nachdem alle derartigen früheren Bestrebungen in die Brüche gegangen sind. Ich, der ich nach meiner Ausweisung aus Hamburg als Reisender für Schuhmacherwaaren überall hinkomme und die Geschäfte kennen lerne, weiß, wie es damit steht. Die guten Arbeiter gingen gewöhnlich in die Kassen nicht hinein, da sie es nicht nöthig hatten, nur die schlechten wurden Mitglieder und die Meister mußten ihr Vergnügen theuer bezahlen, und die Kassen bald eingehen lassen. Zumal nun heute das Hilfskassenwesen besteht, ist um so weniger Grund vorhanden, die Gesellen dazu zu zwingen, in die Meisterkassen einzutreten. Was ferner die Arbeitsnachweisungsbureaux betrifft, so ist das ja sehr schön an sich, aber sicher schlimm, wenn man keine Arbeit hat, um sie nachzuweisen. Bezüglich der Bestimmungen über das Herbergswesen glaube ich nicht, daß irgend ein Mangel vorhanden ist, wenn man nicht etwa will, daß in einer Schuhmacherherberge kein Schneider und in einer Schneiderherberge umgekehrt kein Schuhmacher Aufnahme finden soll. Besser wäre es, dahin Aenderungen zu treffen, daß solch' armer Geselle so viel hat, daß er das Herbergsgeld bezahlen kann.

Ebenso muß ich mich auch gegen die Schiedsgerichte der Vorlage aussprechen, denn in diesem haben nur die Meister die Macht, und diese würden nur einen Druck auf die Gesellen ausüben, den ich als Demokrat nicht wünschen kann. Den Handwerkerstand drückt überhaupt ganz etwas Anderes, als die Gesellen- und Lehrlingsfrage, ihn hindern die traurigen und überaus schlimmen Geschäftsverhältnisse, die ja auch die großen Geschäfte drücken, aber am meisten den kleinen Handwerker treffen, welche gezwungen sind, ihr selbstständiges Handwerk aufzugeben und als Gehilfen Arbeit suchen. Derartige Verhältnisse ist auch die Vorlage nicht im Stande zu ändern. Die Concurrenz der großen Geschäfte mit ihrer Reclame, mit ihrem Spektakel und Radau ist zu groß, als daß der kleine Handwerker damit wetteifern könnte, auch ist der Handwerkerstand viel zu ehrbar dazu, um zu solchen Mitteln zu greifen. Wenn der Schuhmacher z. B. ein Paar Stiefeln für 12 Mark liefert, liefern jene Geschäfte sie für die Hälfte. Da hilft auch nicht die Zurückkehr des Handwerkerstandes in die alte Zunftverfassung. Nun sagt zwar die Regierung, der Handwerkerstand solle selbst Hand anlegen und die großen technischen Hilfsmittel für sich nutzbar machen. Das wäre sehr gut, aber leider ist seine Lage so traurig, daß er das Vermögen nicht hat, um sich solche Mittel zu verschaffen. Das sind Alles gute Rathschläge, die aber eben nicht durchführbar sind und die Herren Geheimräthe sollten sich erst in die Lage eines Schuhmachermeisters hineinversetzen, dann würden sie sehen, wie schwer ausführbar ihre Rathschläge sind. Wenn man dem Handwerkerstand nicht die Mittel zur Durchführung geben kann, dann sollte man nicht in ihm Hoffnungen erwecken, die nicht erfüllt werden und ihn auf das Glatteis führen. Die ganze Regierungsvorlage erscheint mir als ein Knochen, an dem kein Fleisch mehr ist, und den man dem Handwerkerstande hinwirft, um ihn endlich einmal zur Ruhe zu bringen. Aber derselbe wird bald einsehen, daß an demselben nichts mehr abzunagen ist und daß sie vergeblich die Hand nach der Regierung ausgestreckt haben.

Abg. Schmiedel (auf der Journalisten-Tribüne sehr schwer verständlich) spricht zunächst seine Befriedigung aus über die ungewöhnlich gemäßigte und sachliche Behandlung der Sache seitens des Vorredners. Derselbe fordere auch eine Hilfe für den Handwerkerstand, er habe aber vergessen hinzuzufügen, wie er sich dieselbe denke. Die Vorlage, mit der er im Großen und Ganzen einverstanden sei, biete eine wesentliche Hilfe durch eine umfassende Organisation des Handwerkerstandes. Sie wolle das Innungswesen mehr zur Anerkennung bringen, ohne jedoch alte abgethane Formen durchzuführen, wie sie in den Zwangsinnungen ihren Ausdruck finden. Sehr segensreich würden auch die Schiedsgerichte für Gesellen und Lehrlinge wirken. Er sei jedoch nicht der Ansicht des Abg. Gareis, daß die Innungen eine mehr private Grundlage haben müßten. Sie hätten einen entschieden öffentlich rechtlichen Charakter, sonst wäre ja auch die Mitwirkung der obrigkeitlichen Aufsicht in einem so ausgedehnten Maße nicht zu rechtfertigen. Auf das Detail näher einzugehen, wie Abg. Gareis es gethan, halte er in diesem Augenblick nicht für angezeigt. Dazu würde die Commission vollauf Gelegenheit bieten, in der man sich auch über einige bedenkliche Bestimmungen des Gesetzes, wozu er namentlich die des § 100e rechne, werde einigen können.

Abg. Löwe: Die gesetzlichen Aenderungen, welche uns in dieser Vorlage vorgeschlagen worden, sind erstens nicht nothwendig und zweitens würde mit denselben das nicht erreicht werden, was man angeblich zu Gunsten des Handwerkerstandes erreichen will. Der Gesetzentwurf setzt sich auf diese Weise gewissermaßen zwischen zwei Stühle. Er wird diejenigen nicht befriedigen, die in der Gewerbefreiheit die einzige Basis einer gesunden Entwickelung des Handwerkes erblicken, noch wird er diejenigen befriedigen, welche glauben, daß das Heil der Handwerker auf dem absoluten Zwange beruhe. Die agitatorischen Bestrebungen, welche den Gesetzentwurf hervorgerufen haben und deren Endzweck darin besteht, das Handwerk in die alten Fesseln zu schlagen, sind unsachverständig und ungerechtfertigt. Die Anzahl der Agitatoren ist eine kleine, und wenn man näher hinsieht, findet man, daß diejenigen, welche das Geschäft der Agitation hauptsächlich in die Hand genommen haben, gar nicht dem Handwerkerstande angehören. Es ist eine Parteiorganisation geworden, die, wie sie von einem gewissen Standpunkte aus jede freiheitliche Errungenschaft bekämpft, so auch die freiheitliche Entwickelung des Handwerks lahm legen will, und alle unzufriedenen Elemente um sich sammelt, um neue Recruten für die politische Agitation zu gewinnen. Nun führt man als Gründe an, daß das Gesellen- und Lehrlingswesen in Verfall sei und daß die Großindustrie das Handwerk aufsauge. Beide Thatsachen kann ich nur in sehr beschränktem Maße zugeben, und sie zu beseitigen, würde der vorliegende Gesetzentwurf keineswegs im Stande sein. Die Aenderung des Lehrlingswesens hat ihren Grund nicht sowohl in der jetzigen Art der Entwickelung des Handwerks, sondern vielmehr in der vollständigen Veränderung unserer socialen Verhältnisse. Früher wurde der Lehrling als ein integrirender Theil der Familie des Meisters aufgefaßt und der Meister hielt sich für verpflichtet, ihn sowohl moralisch wie technisch treu zu erziehen und auszubilden. Diese wirthschaftlichen Zustände zurückzuführen, wird auf dem Wege der Gesetzgebung niemals möglich sein.

Wenn man ferner von der Auffaugung des Handwerks durch die Großindustrie spricht, so vergißt man vollständig, daß durch die außerordentliche Entwickelung der Maschinen die Handproduction nothwendig beschränkt werden mußte. Die Concurrenz der Großindustrie kann man weder beseitigen, noch dürfte man es, man muß sie vielmehr im Interesse der Consumenten zu entwickeln trachten. Diese Concurrenz schädigt außerdem nicht das Handwerk, sondern trägt Bedürfnisse mit sich, die nur das Handwerk befriedigen kann. Das Handwerk als solches ist auch gar nicht verfallen. Wenn es gegenwärtig leidet, so theilt es nur das Schicksal aller übrigen Gebiete des öffentlichen Lebens, die ebenfalls darniederliegen. Wer immer von dem goldenen Boden des Handwerks im Mittelalter spricht, kennt entweder die Thatsachen nicht oder spricht gegen besseres Wissen. Das Handwerk war nie in traurigerer Lage, als nach dem dreißigjährigen Kriege, und seine Blüthe vor diesem Kriege verdankt es keineswegs dem Zunftzwang, der nicht bestand. sondern der freien Entwickelung. Es waren übrigens auch nicht gewerbliche Gründe, sondern solche rein politischer Natur, welche, keineswegs zum Glücke des Handwerks, zur Bildung der Zünfte führten. Obwohl es mir fern liegt, hier eine politische Kritik zu üben, so kann ich doch nicht unerwähnt lassen, daß die Institution der dreijährigen Dienstzeit bei uns eine ganz außerordentliche Schädigung der Handwerker mit sich bringt. Wer eine tüchtige gewerbliche Ausbildung sich aneignen will, vollendet dieselbe erst in dem 19. oder 20. Jahre, und gerade in diesem Alter der besten Kraftentwickelung wird er, bevor er noch Zeit gefunden hat, das Erlernte zu befestigen, auf drei Jahre zu den Fahnen einberufen. Jeder, der jemals in der Lage war, einen solchen Handwerker zu beschäftigen, wird mir beistimmen, daß die Tüchtigkeit der gewerblichen Leistung durch den Militärdienst ganz erheblich zurückgeht, und daß auch der Drang nach energischem Streben durch den Militärdienst beeinträchtigt wird. Es fällt dem entlassenen Soldaten sehr schwer, sich in seinem Handwerk zurechtzufinden. Dieser unleugbare Uebelstand, der in der Großindustrie viel weniger zu Tage tritt, kann nur beseitigt werden, wenn man sich zu einer Herabminderung der militärischen Dienstzeit entschließt.

Was kann dem gegenüber die Vorlage leisten? Alles, was in derselben steht, sind die Meister schon jetzt zu thun in den Stand gesetzt; bedenklich ist nur der § 100e, der auf indirectem Wege zur Zwangsinnung führen soll. Charakteristisch ist es übrigens, daß selbst die Regierung trotz allen Drängens der reactionären Elemente im Lande auf Zwangsinnungen einzugehen sich nicht entschlossen hat. So hat sie sich zu einer halben Maßregel bereit gefunden, die Niemand befriedigt und sie zu weiteren Consequenzen treiben wird, entweder zur vollen Zurückkehr zum Princip der gewerblichen Freiheit oder zur directen Zwangsinnung. Verschiedene Mittel giebt es allerdings, um dem Handwerke ohne jede reactionäre Tendenz aufzuhelfen. Dahin würde zunächst die Beseitigung des Krebsschadens der langen Creditfristen gehören. Der tüchtigste Meister muß zu Grunde gehen, wenn er jahrelang auf die Bezahlung seiner Rechnungen warten soll. Eine gesetzliche Abkürzung der Creditfristen wäre dringend wünschenswerth. Ferner müßte dahin gestrebt werden, daß bei Submissionen die Behörden nicht verpflichtet sind, unter gleich höheren Geboten nur das Billige anzunehmen. Denn dadurch kommt es, daß in gewerblich schlechten Zeiten Submissionsgebote gemacht werden, bei denen absolut nichts zu verdienen ist, nur um Arbeit zu erhalten. So lange aber die Industrie in einer fortwährenden Beunruhigung lebt, sowohl durch die Gesetzgebung des Staates, als auch durch das Verhältniß der einzelnen Staaten zu einander, so lange die einzelnen Zweige der gewerblichen Thätigkeit stets in Angst schweben vor neuen Besteuerungsprojecten, wird ein gedeiblicher Zustand nicht herbeikommen. Wenn aber auf dem wirthschaftlichen Gebiete wieder Ruhe eintritt, wenn wir auf einen dauerhaften Frieden rechnen dürfen, dann werden auch die Klagen über die schlechte Lage des Handwerks verstummen, weil dann wieder Arbeit vorhanden sein wird. Möge die hohe Stelle, von der der Anstoß zu immer neuen Beunruhigungen ausgeht, darauf bedacht sein, daß Ruhe und Friede für die gewerbliche Thätigkeit geschaffen wird.

Damit schließt die Debatte; die Vorlage wird an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Präsident v. Goßler schlägt vor, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die drei Steuervorlagen zu setzen.

Abg. Lasker bittet dagegen erst das Unfallversicherungsgesetz zur Berathung zu stellen und jedenfalls eine besondere Berathung der Denkschrift über die Steuern vorzunehmen.

Abg. Hänel stellt ebenfalls die letztere Forderung, bittet aber die Steuern vor dem Unfallversicherungsgesetze zu berathen. In demselben Sinne spricht sich Abgeordneter Windthorst aus. Abgeordneter Lasker zieht deshalb seinen ersten Antag zurück. Die Entscheidung darüber, ob die Denkschrift einer besonderen Debatte unterzogen werden soll, wird erst am Montag getroffen werden.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr (Brausteuer, Stempelsteuer und Wehrsteuer).

= **Berlin**, 27. März. [Trauerkundgebung des kaiserlichen Hofes für Alexander II. — Rückkehr des Kronprinzen.] Heute Mittag um 12 Uhr, zur Zeit der Bestattung der Leiche des Kaisers Alexander II. fand in der Kapelle der hiesigen russischen Botschaft ein feierlicher Trauergottesdienst statt. Das Hotel der letzteren, wie die Lindenpromenade war von Schaulustigen belagert. Punkt 12 Uhr erschienen der Kaiser, die Kaiserin, sämmtliche hier anwesende königlichen Prinzen und Prinzessinnen. Der Kaiser und die Prinzen trugen russische Uniformen, der Kaiser hatte das große Band des Georgsordens, die Kaiserin das des Katharinenordens angelegt. Sämmtliche Botschafter, Gesandte und Mitglieder des diplomatischen Corps, die Minister, Deputationen der Regimenter, dessen Chef der verstorbene Kaiser gewesen, waren in der Kapelle anwesend, außerdem eine große Anzahl hier lebender Russen. Jeder Anwesende erhielt eine brennende Wachskerze. Die Feier selbst, die in einer Lithurgie bestand, währte etwa 20 Minuten. Bei dem Austritt aus der Kapelle umarmte der Kaiser tief bewegt den Botschaftsrath Arapow, den Stellvertreter des Botschafters. Fürst Bismarck war nicht zugegen, er hatte seinen zweiten Sohn, den Grafen Wilhelm, als seinen Stellvertreter gesandt. — Der Kronprinz wird am Dinstag hier zurückerwartet.

[Parlamentarisches Diner beim Reichskanzler.] Am Dinstag findet beim Fürsten Bismarck ein parlamentarisches Diner statt, zu dem mehrere hervorragende Centrumsführer Einladungen erhalten und angenommen haben.

[Marine.] S. M. S. „Nymphe", 9 Geschütze, Commandant Corvettencapitän Schröder, ist am 20. Februar c. in Port Royal eingetroffen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 26. März. Geheimer Regierungsrath Wiebe, Professor an der technischen Hochschule, ist heute Nachmittags 3 Uhr im Colleg am Schlaganfall gestorben.

Dresden, 27. März. Eine gegen 1500 Theilnehmer zählende Versammlung des demokratischen Vereins für Sachsen wurde heute polizeilich aufgelöst.

Wien, 26. März. Meldung der „Politischen Correspondenz": Die seit einigen Tagen in Wien weilenden russischen Staatsräthe Mossolow und Bouteniew werden sich demnächst nach Rom begeben, um die Verhandlungen bezüglich der Regelung der Verhältnisse der katholischen Kirche in Rußland mit der Curie zu führen.

Wien, 27. März. In einem Communiqué der „Montagsrevue" über die Erhebung Rumäniens zum Königreich heißt es:

Die Mächte haben dem Gedeihen Rumäniens alle Zeit lebhafte Sympathien entgegengebracht. Der Berliner Congreß, sowie die Lösung der Arab-Tabia-Frage bilden die jüngsten Beläge dieser Gesinnung. Der Ministerpräsident Bratiano dürfte auf seiner letzten europäischen Reise insbesondere die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu den wärmsten Freunden des nunmehrigen Königreichs gehören, vorausgesetzt natürlich, daß Rumänien die Bedingungen seiner Existenz wahrnehmend, den vollen Werth des innigen Anschlusses an die österreichisch ungarische Monarchie erkennt und dem consequent festgehaltenen Gedanken jederzeit die entsprechende That folgen läßt. Wir begrüßen das Königreich Rumänien, den Freund unseres Kaiserstaates.

Paris, 26. März. Deputirtenkammer. In Beantwortung der Interpellation des Deputirten Madier de Montjan, betreffend die gerichtliche Verfolgung derjenigen Journale, welche das Attentat gegen den Kaiser Alexander II. vertheidigt hatten, erklärte der Justizminister Cazot, das Verbrechen, dem der Kaiser Alexander II. zum Opfer gefallen, sei entsetzlich gewesen, die Vertheidigung einer solchen Unthat hätte Schwierigkeiten hervorrufen und den Ruf der Loyalität Frankreichs compromittiren können. Als Anhängerin der Freiheit der Presse beachte die Regierung die Schmähungen gegen die Republik nicht, sie könne aber nicht gleichgiltig bleiben gegenüber einer Handlungsweise, welche die internationalen Beziehungen berühre. Die Regierung habe im ernsten Gefühle ihrer Pflicht gehandelt. Er, Redner, verlange deshalb von dem patriotischen Sinne der Kammer ein Indemnitätsvotum. Die Kammer nahm hierauf die einfache Tagesordnung an.

Paris, 27. März. Der lebenslängliche Senator Oscar Lafayette ist gestorben.

London, 26. März. Nach einer Meldung aus Newcastle vom 26. d. M. ist der Präsident Krüger mit mehreren Anführern der Boern daselbst eingetroffen und hat in demselben Hotel Quartier genommen, in welchem der Präsident Brand wohnt. — Eine Deputation treugebliebener Flüchtlinge aus Transvaal wird morgen eine Besprechung mit dem General Wood haben. — Die kürzlich aufgetauchten Gerüchte, daß die Boern die provisorischen Friedensbedingungen verletzt hätten und die Situation wieder eine weniger friedliche geworden sei, dürften keine weitere Grundlage als die Thatsache haben, daß die Boern den Engländer Thompson, welcher das Transvaal passiren wollte, verhaftet haben.

London, 26. März. Aus Capetown wird gemeldet, daß im Basutolande bei Boleka ein mehrstündiger Kampf stattgefunden habe, dessen Ausgang unentschieden geblieben sei. Der Oberst Garrington und mehrere andere Offiziere sollen verwundet sein.

Petersburg, 26. März. Der russische Botschafter in Paris, Fürst Orlow, ist heute hier eingetroffen. Die Nachricht auswärtiger Blätter, daß der russische Botschafter, von Saburow zum Minister des Auswärtigen designirt sei und daß derselbe auf dem Berliner Botschafter-Posten durch den Grafen Schuwalow oder den Fürst Lobanow ersetzt werden solle, wird von der „Agence Russe" mit dem Bemerken in Abrede gestellt, daß Aenderungen in der diplomatischen Vertretung Rußlands zur Zeit nicht stattfinden würden.

Petersburg, 26. März. Die in auswärtigen Zeitungen ver-

breiteten Gerüchte über eine angebliche Erkrankung Loris-Melikows werden von der „Agence Russe“ für unbegründet erklärt.

Die Verhandlungen in dem Processe gegen Russakow und Genossen und die Perowskaja werden am 7. April beginnen. Die Verzögerung ist eingetreten, weil die Perowskaja mit den vier anderen Angeklagten zugleich vor Gericht gestellt werden soll.

Petersburg, 27. März. S. K. K. Hoheit der deutsche Kronprinz wohnte gestern wiederum der Todtenmesse in der Kirche der Peter-Pauls-Festung bei. Höchstderselbe dinirte sodann bei dem Großfürsten Constantin und verbrachte den Abend bei den Majestäten.

Petersburg, 27. März. Der „Regierungsanzeiger“ enthält folgendes kaiserliche Manifest:

Wir haben nach Besteigung des Thrones Unserer Vorfahren in unablässiger Fürsorge für die Bewahrung und Befestigung der Ruhe und Wohlfahrt des Uns durch die göttliche Vorsehung anvertrauten russischen Reiches und nach dem Beispiele Unserer unvergeßlichen Vorgänger gesegneten Angedenkens Kaiser Nikolaus I. und Alexander II. es für die heiligste Pflicht gehalten, im Voraus für die Maßregeln Sorge zu tragen, welche in außergewöhnlichen Fällen ergriffen werden sollen. In Anbetracht dessen und in Erwägung der Minderjährigkeit Unseres Nachfolgers des Großfürsten-Thronfolger, Nikolai Alexandrowitsch, verordnen Wir auf Grund der Reichsgesetze und der Familiengesetze des Kaiserhauses und thun kund und zu wissen, wie folgt: 1) Für den Fall Unseres Ablebens vor der erreichten, durch die Gesetze für die Kaiser bestimmten Volljährigkeit Unseres vielgeliebten Sohnes und Nachfolgers ernennen Wir zum Verweser des Reiches und des untrennbar mit ihm verbundenen Czarenthums Polen und des Großfürstenthums Finnland bis zu Unseres Sohnes Volljährigkeit Unseren vielgeliebten Bruder Wladimir Alexandrowitsch. 2) Wenn es dem Allmächtigen gefallen sollte nach Unserem Abscheiden auch Unseren erstgeborenen Sohn vor Erreichung seiner Volljährigkeit abzurufen, so soll bei der Thronbesteigung Unseres, gemäß des Erbfolgegesetzes ihm folgenden anderen Sohne Unser vielgeliebter Bruder Großfürst Wladimir Alexandrowitsch Reichsverweser bleiben bis zur Volljährigkeit dieses Unseres anderen Sohnes. 3) In allen in Punkt 1 und 2 dieses Manifestes bestimmten Fällen soll Unsere vielgeliebte Gemahlin, Kaiserin Maria Feodorowna, die Vormundschaft sowohl über Unseren erstgeborenen Sohn, wie über Unsere Kinder bis zur Volljährigkeit jedes von ihnen führen, in dem Maße und Umfang, welche das Gesetz bestimmt. — Durch die Bestimmung und Bekundung dieses Unseres Willens der unserer Absichten hinsichtlich der Verwaltung des Reiches im Falle der Minderjährigkeit Unseres Nachfolgers wollen wir im Voraus jedem Zweifel in dieser Beziehung begegnen und bitten den Allmächtigen, Uns in Unserer unaufhörlichen Fürsorge für die Wohlfahrt, die Macht und das Glück des Uns von Gott verliehenen Reiches zu segnen. Gegeben 14. (26.) März zu St. Petersburg im Jahre nach Christi 1881, Unserer Regierung im ersten.

Petersburg, 27. März. Artilleriesalven und der Donner der Geschütze der Peter-Paulsfestung verkündeten die erfolgte Beisetzung der Leiche des Kaisers Alexander II. Die Kirche der Peter-Paulsfestung war während der Feierlichkeit überfüllt von Andächtigen. Besonders stark war der Andrang des Publikums bei dem letzten Gebet. Der Katafalk war buchstäblich mit Blumen und Kränzen übersät. Der Ehrendienst in der Kirche functionirt, bis das Grabgewölbe geschlossen sein wird. Die kaiserlichen Insignien wurden von Kammerherrn in Hofwagen unter Vorritt eines Detachements Gardes-à-Cheval in das Winterpalais zurückgebracht.

Petersburg, 27. März. Die „Agence Russe“ weist auf die übereinstimmenden Ansichten der russischen Presse in Bezug auf den Beschluß des Petersburger Gemeinderathes hin, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, mit den Mächten in Verbindung zu treten, um gemeinsame Mittel gegen die Mitglieder der Internationale ausfindig zu machen. Alle Regierungen seien dabei interessirt einschließlich der Schweiz, welche von den Mächten im Interesse der Ruhe und des Gleichgewichts Europas constituirt sei und dieses Interesse, welches der einzige Grund ihrer Existenz sei, nicht werde compromittiren wollen.

Konstantinopel, 27. März. (Telegramm der „Agence Havas“.) Der englische Botschafter, Goschen, bemüht sich bei der Pforte, die Cession von Prevesa zu erwirken. Auch beabsichtigt man eine Verständigung bezüglich Prevesas durch den Vorschlag herbeizuführen, die Festungswerke dieses Ortes zu schleifen.

Bukarest, 26. März. Deputirtenkammer. Als die Sitzung wieder aufgenommen worden war, legten die Sectionen ihren Bericht vor. Der Gesetzentwurf betreffend die Verleihung des Königstitels an den Fürsten enthält zwei Artikel: Rumänien nimmt den Titel eines Königreichs und der Fürst Karl den Titel eines Königs an. Der Thronerbe führt den Titel eines königlichen Prinzen. Sämmtliche Redner, welche zu dem Gesetzentwurf das Wort ergriffen, traten für denselben ein und erklärten übereinstimmend, daß die Rangerhöhung eine Consequenz der Unabhängigkeit Rumäniens sei. Der Präsident Rosetti erinnerte an die Kämpfe Rumäniens für seine Unabhängigkeit und sagte, er fühle sich glücklich, den goldenen Traum Rumäniens verwirklicht zu sehen. Boerescu erklärte, als Minister des Auswärtigen könne er versichern, daß die Erhebung Rumäniens zu einem Königreiche bei den europäischen Mächten keinerlei Schwierigkeiten begegnen werde, weil durch dieselben eine Veränderung des Programms der Regierung nicht eintrete. Der Ministerpräsident Bratiano hob hervor, daß der vorliegende Antrag den von der ganzen Nation seit dem Jahre 1832 gehegten Wunsch zur Erfüllung bringe. Der Gesetzentwurf wurde hierauf von den 99 anwesenden Deputirten einstimmig angenommen. Der Präsident schloß sodann die Sitzung mit den Worten: „Die Kammer erhebt Rumänien zu einem Königreiche. Es lebe König Carol!“ (Enthusiastischer Beifall.) Der Gesetzentwurf wurde sofort dem Senate übermittelt.

Senat. Nachdem der Präsident zur Kenntniß gebracht hatte, daß die Deputirtenkammer den Gesetzentwurf, durch welchen dem Fürsten der Königstitel verliehen wird, angenommen hat, gab der Metropolit im Namen des Clerus seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Vertreter der Nation ihrem Souverain die Königskrone anbieten. Der ehemalige Minister Cantacuzen (conservativ) erklärte, seine Partei sei stolz darauf, einen Act mitvollführen zu können, der dem Wunsche aller Rumänen entspreche. Der Ministerpräsident dankte dem Sohne des großen Patrioten Cantacuzen, welcher im Jahre 1833 bei den ausländischen Höfen für die Vereinigung der Fürstenthümer eingetreten sei. Der Gesetzentwurf wurde schließlich einstimmig angenommen.

Sämmtliche Senatoren und Deputirte begaben sich am Abend in das Palais des Souverains, um diesem das Votum zu überbringen. Die Zugänge zu dem Palais waren von einer ungeheuren Menschenmenge besetzt. Die Majestäten erschienen auf dem Balkon, umgeben von den Präsidenten des Senates und der Deputirtenkammer, den Metropoliten und den Ministern und wurden von der versammelten Menge mit enthusiastischen Zurufen begrüßt. Zahlreiche Musikcapellen durchzogen am Abend die Straßen der Stadt.

Bukarest, 27. März. Der gestern in der Deputirtenkammer vom General Lecca eingebrachte Antrag, die Verleihung des Königstitels an den Fürsten von Rumänien betreffend, hat folgenden Wortlaut: In Anbetracht der Umstände und gemäß dem allgemein manifestirten Willen der Nation, sowie um die innere Ordnung zu befestigen und dadurch der rumänischen Monarchie eine weitere Garantie zu geben, auf daß sich dieselbe in den gleichen Umständen befinde, wie die anderen europäischen Staaten, und größeres Vertrauen einflöße, beschließt die Deputirtenkammer kraft der Souveränität der Nation: **Se. königl. Hoheit Fürst Carol I. wird zum König von Rumänien proclamirt.**

Bukarest, 27. März. Die Proclamirung des Fürsten Carl zum Könige von Rumänien und die Unterzeichnung des Promulgations-Decretes fand gestern im Thronsaale in Gegenwart sämmtlicher Deputirten und Senatoren statt. Der König hielt eine Ansprache, in welcher er die Feierlichkeit des Tages betonte, an welchem Rumänien einen neuen Abschnitt seiner Geschichte beginnt und eine Periode beschließt, welche voll von Kämpfen und Schwierigkeiten, aber auch reich an männlichen Anstrengungen und heroischen Thaten war. Der König wiederholte sodann, daß der Wille der Nation ihm stets der Führer bei der Ausübung seiner Amtsgewalt gewesen sei und fuhr fort:

„Seit 15 Jahren bin ich Ihr Fürst, umgeben von der Liebe der Nation, geehrt durch deren Vertrauen. Die glücklichen Tage verschönerten diese Gesinnungen, die schlimmen Tage befestigten sie zwischen uns. Ich war stolz darauf, Ihr Fürst zu sein. Dieser Titel, welcher an sich in der Vergangenheit so viele Strahlen des Ruhmes und der Größe ergossen hat, war mir theuer für die Zukunft. Hat jedoch Rumänien geglaubt, daß es nothwendig sei und seiner Ausdehnung, sowie der Bedeutung der von ihm errungenen und ihm von Europa zuerkannten Macht entspricht, das Fürstenthum zum Königreich zu erheben, so geschieht es nicht für mich persönlich, sondern für die Größe des Landes, wenn ich den Titel annehme, welcher dem langgehabten Wunsche eines jeden Rumäniers entspricht. Der Titel ändert aber nichts an den zwischen mir und der Nation bestehenden engen Banden, deren Stärke die Ereignisse bewiesen haben, welche wir zusammen durchgemacht haben. Möge der erste König von Rumänien von der gleichen Liebe umgeben bleiben, welche ihm bisher zugewendet war, denn die Liebe dieses edlen, tapferen Volkes, dem mein Herz und meine Seele geweiht sind ist mir theurer und kostbarer als aller Glanz, welcher die Krone umgiebt.“

Die Rede wurde mit enthusiastischen Hochs auf den König, die Königin und das Königreich Rumänien beantwortet. Die Königin Elisabeth wohnte der Feier an der Seite des Königs bei. Die Kundgebungen der Bevölkerung dauerten gestern den ganzen Abend fort; die Stadt war glänzend erleuchtet. Heute wurden, anläßlich der Beisetzung der Leiche des Kaisers Alexander II., zum Zeichen der Trauer die Fahnen überall herabgenommen und die Festlichkeiten suspendirt.

Newyork, 26. März. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Neckar“ ist hier eingetroffen.

Wien, 27. März. Die „Montagsrevue“ meldet: Die deutsche Regierung bereitet eine Circularnote an die Mächte vor, in welcher auf das Treiben verschiedener, revolutionärer Parteien aufmerksam gemacht und zu gemeinsamer Abwehr aufgefordert wird.

Handel, Industrie rc.

Meiningen, 26. März. Bei den heute hier stattgehabten General-Versammlungen der Mitteldeutschen Creditbank und der Meininger Hypothekenbank sind die zur Berathung stehenden Anträge beider Banken einstimmig genehmigt worden.

Berlin, 26. März. Spiritus loco ohne Faß 53,5 M. bez., per März 54,3 M. nom., per März-April 54,3 M. nom., per April-Mai 54,5—54,6 Mark bez., per Mai-Juni 54,7—54,8 M. bez., per Juni-Juli 55,5—55,6 Mark bez., per Juli-August 56,3 M. bez., per August-September 56,5 M. bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 54,3 M.

• **Breslau**, 28. März, Vorm. 9½ Uhr. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhig, bei etwas stärkerem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,20 bis 20,70—21,60 Mark, gelber 18,20—19,70 bis 20,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. 19,20 bis 19,70 bis 20,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste behauptet, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer in fester Haltung, per 100 Kilogr. 14,00—14,50—15,00 bis 15,50 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais blieb gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 13,40—13,70—14,00 Mark.

Erbsen mehr beachtet, per 100 Klgr. 17,50—18,50 bis 20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 M.

Lupinen höher gehalten, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—9,80—10,20 Mark, blaue 9,20—9,40—10,00 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten schwach angeboten.

Schlaglein schwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Schlag-Leinsaat	27	—	25	50	24	25
Winterraps	24	—	23	—	22	50
Winterrübsen	23	25	22	50	22	—
Sommerrübsen	24	—	22	50	22	—
Leindotter	22	25	21	75	21	25

Rapskuchen sehr fest, per 50 Kilogr. 6,90 — 7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer ruhig, 48—50—60—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwacher Umsatz, per 50 Kilogr. 38—44—48 Mark.

Thymothee unverändert, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—30,75 Mark, Roggen fein 31,00—31,75 Mark, Hausbacken 30,00—30,75 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—24,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Glasgow, 26. März. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 536,200 Tons gegen 439,400 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 121 gegen 114 im vorigen Jahre.

[Schifffahrts-Eröffnung.] Laut einem vom Spediteur-Verein Herrmann u. Theilnehmer in Stettin eingegangenen Telegramme ist die Schifffahrt eröffnet.

Glogau, 26. März. Die hiesige Oderbrücke passirten folgende Schiffe: Am 23. d. Mts. Friedrich Bedling, Wilhelm Wittgen, Julius Herder, Erd. Buding, Julius Eisermann und August Franke, sämmtlich von Fürstenberg nach Breslau; am 25. d. Mts. Gottlieb Zimmermann von Glogau mit Kohlen nach Schwnsen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 26., 27.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 5°,6	+ 3°,4	— 0°,6
Luftdruck bei 0° (mm) ..	741''',5	744''',7	747''',2
Dunstdruck (mm)	3,5	3,6	4,0
Dunstsättigung (pCt.) ..	52	62	90
Wind	W. 2.	W. 1.	W. 1.
Wetter	trübe.	heiter.	trübe.

März 27., 28.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 7°,4	+ 2°,2	+ 2°,1
Luftdruck bei 0° (mm) .	748''',7	748''',7	747''',1
Dunstdruck (mm)	3,7	4,3	4,4
Dunstsättigung (pCt.) ..	48	80	82
Wind	NO. 1.	O. 1.	O. 1.
Wetter	z. heiter.	heiter.	trübe.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

= **[Reichsgerichtsentscheidung.]** Wird im Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts die mündlich erfolgte Anweisung einer Forderung durch den Gläubiger an einen Dritten von Seiten des Schuldners in Schriftform acceptirt, so ist, wie das Reichsgericht in einem Erkenntnisse vom 11. November v. J. ausgesprochen hat, trotz der formlos erfolgten Anweisung das Accept rechtsverbindlich, jedoch muß die Annahmeerklärung des Schuldners sich ausdrücklich auf die mündlich vorhergegangene Anweisung beziehen. Wenn dagegen der Schuldner auf Grund jener mündlichen Anweisung des Gläubigers dem dritten einen neuen Schuldschein giebt, in welchem ohne Bezugnahme auf die vorhergegangene Anweisung beispielsweise nur ein Darlehnsbekenntniß enthalten ist, so wird dadurch die vorhergegangene mündliche Anweisung nicht rechtsverbindlich, und der Schuldner kann einer Klage aus dem neuen Schuldscheine den Einwand der nicht erhaltenen Valuta mit Erfolg entgegenhalten.

Literarisches.

* Soeben wird eröffnet eine neue Subscription auf die mit culturhistorischen Illustrationen, Porträts, Karten, Plänen und Beilagen höchst instructiv ausgestattete **Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen**, welche unter Mitwirkung von 22 unserer besten Historiker von Prof. Dr. W. Oncken im G. Grote'schen Verlage zu Berlin herausgegeben wird und nun schon seit mehr als zwei Jahren im Erscheinen begriffen ist. In dieser Zeit sind 30 Abtheilungen publicirt. Dieselben legen gewichtiges Zeugniß ab für die Gediegenheit dieser neuen großartigen Geschichte der Welt, sowohl was die wissenschaftliche Anlage und Behandlung des Ganzen, wie auch was die elegante, im edelsten Sinne populäre, anregende Darstellung des Stoffes, und endlich was Auswahl und Ausführung der zahlreichen Illustrationen anbelangt. Das treffliche Werk hat sich längst Anspruch auf unsere wärmste Theilnahme errungen: so gefällig geschriebene, allgemein verständliche und gründliche Historien thun uns noth, um das Publikum auf das hinzuwenden, was unter allem Wechsel das einzig Bleibende und ewig Frische ist: die Geschichte des Menschen. — Durch den Beitritt zu der neuen Subscription ist das vornehme Werk auf die bequemste Weise zu erwerben.

Von der Pracht-Ausgabe von: **Ein Spaziergang um die Welt** von Freiherr Alex. v. Hübner, ehem. k. k. österr. Botschafter in Paris und am päpstlichen Hofe (Leipzig, Schmidt u. Günther), ist soeben die 13. und 14. Lieferung erschienen. In der 13. Lieferung schildert Freiherr v. Hübner seine Ankunft in Yokohama mit folgenden Worten: „Alles, was der Reisende gelesen hat, bleibt unter dem Eindrucke, den er empfindet, in dem Augenblicke, wo er sich mit einem Male in eine ganz neue Welt versetzt sieht. Er traut den eigenen Augen nicht. Auf jedem Schritte frägt er sich: Ist dies Alles auch wahr und wirklich? Ist es nicht ein Traum, ein Feenmärchen, eine Erzählung aus Tausend und Eine Nacht? So schön ist die Vision, daß man zittert, sie könne in Nebel zerfließen rc. An Textbildern heben wir in den beiden Lieferungen hervor: Familienscenen in Yokohama, Badende der Bürgerklasse in den Bädern von Miyanôshita, Kaiserlicher Läufer, Uebergang des Odawara, Reise im Kangho, Wallfahrer auf dem Wege zum Fujiyama, Wallfahrer im Strohmantel rc. rc. An Vollbildern erwähnen wir: Thurm eines buddhistischen Tempels in Kawasaki, Toilette einer japanesischen Dame, ein Familiendiner rc.

Molière und seine Bücher. Molière-Museum, Sammelwerk zur Förderung des Studiums des Dichters in Deutschland. Im Vereine mit zahlreichen Mitarbeitern herausgegeben von Dr. Heinrich Schweitzer (Wiesbaden, Selbstverlag des Herausgebers). Von diesen hochinteressant grammatischen Publicationen, über deren Zweck, Anlage und Durchführung wir bei dem Erscheinen des ersten Heftes eine eingehende Würdigung gebracht haben, ist nun die 3. Lieferung erschienen. Wir begnügen uns, auf unsere damalige Besprechung zurückzuweisen und den reichen Inhalt des vorliegenden Heftes anzugeben. Dasselbe bringt: François Coppée: La maison de Molière; Dr. Claas Humbert: Lessing über Molière; Dr. H. Fritsche: Zelinde; Dr. R. Marenholtz: Molière's Don Juan nach historischen Gesichtspunkten erläutert; J. Deutsch: Molière in Ungarn; Prof. Adolf Laun: Molière. Einem Freunde bei Ueberreichung meiner neuen Uebersetzung. Dr. Heinrich Schweitzer: Molière, der Advocat; Dr. Alfred Friedmann: Das Neueste auf dem Gebiete der Molière-Forschung; Dr. Knörich: Literarische Notizen; Dr. W. Mangold: Lotheisen: Molière, sein Leben und seine Werke: Fr. P.: Ad. Launs ausgewählte Lustspiele von Molière; Dr. Heinrich Schweitzer; Zu den Autographen Molières (dem Titelkupfer) u. s. w.

Allgemeiner deutscher Literatur-Kalender für das Jahr 1881. Herausgegeben von Heinrich Hart und Julius Hart (Bremen, Hironymus Fischer). Ueber dieses nun zum dritten Male wiederkehrende, den Bedürfnissen der Schriftstellerkreise trefflich angepaßte Jahrbuch können wir nur unser ungetheiltes Lob aussprechen. Dasselbe bringt ein reiches wohlgeordnetes Material in folgenden drei Abtheilungen: Kalendarium und verschiedene (Honorar-, Porto-, Depeschen-, Münz- und Zeit-Vergleichungs-, Maß-) Tabellen, Auszüge aus den für die Zeitungs- und die Buchliteratur wichtigen Gesetzen, Verordnungen, richterlichen Entscheidungen und Rechtsgutachten, Uebersicht der Zeitungen, Kalender und Almanache der deutschen Theater; Adressen deutscher Schriftsteller, Mittheilung über literarische Vereinigungen und Richtungen, Rundschau über die Erscheinungen und Vorfälle des letzten Jahres. Das Jahrbuch empfiehlt sich durch seine praktische Brauchbarkeit den betreffenden Kreisen selbst aufs Beste.

Kosmos, Zeitschrift für einheitliche Weltanschauung auf Grund der Entwickelungslehre. Herausgegeben unter Mitwirkung verschiedener Naturforscher und Fachgelehrten von Dr. Ernst Krause. Es liegt uns nun das 12. Heft des 4. Jahrgangs vor, welches folgende größere Aufsätze bringt: Zur Erklärung des Bewußtseins von C. Corneri, die mythologische Periode der Entwickelungsgeschichte von Dr. Ernst Krause. Der Steinzeit-Grabfund von Kirchheim an der Eck von Dr. C. Mahlis, Staatliche Einrichtungen von Herbert Spencer. Ferner bringt dasselbe kleinere Mittheilungen und Journalschau, Literatur und Kritik über die Entwickelungslehre.

Von der im Verlage von Bensinger in Wien erscheinenden durch Heinrich Laube besorgten **Illustrirten Prachtausgabe der Werke Lessings**, ist die zweite Lieferung erschienen. Dieselbe bringt den größten Theil von Lessings „Emilia Galotti“, mit vielen und schönen Text- und Vollbildern. Das zeitgemäße Unternehmen kann aufs Beste empfohlen werden.

Von der bereits in 6. Auflage erscheinenden Auflage der **Allgemeinen Geschichte der Literatur** von Dr. Johannes Scherr sind die 4., 5. und 6. Lieferung erschienen, mit welchen der erste Band dieser mit Recht gerühmten und beliebten Uebersicht der Entwickelung des Geisteslebens aller Völker zum Abschluß gebracht wird. Die vorliegenden Hefte behandeln die romanische Literatur (Frankreich, Italien, Spanien, Portugal) und die moldo-wallachische und rhäto-romanische Sprache und Literatur. Eine reiche Fülle des Stoffes wird hier in wohlgeordneter Weise geboten, und durch die charakteristische Darstellung Scherr's belebt. Das Werk darf auch diesmal in weiteren Kreisen auf freundliche Aufnahme rechnen.

Carl Weyprecht, **Praktische Anleitung zur Beobachtung der Polarlichter und der magnetischen Erscheinungen in hohen Breiten.** (Wien, Perles.) Die Polarforschung hat in den letzten Jahrzehnten, und zwar zu ihrem Besten, eine andere Richtung eingeschlagen. War früher die Erreichung des Nordpols das einzige oder wesentliche Ziel, so wird jetzt, unbeschadet der Versuche, nach Kräften und Umständen möglichst weit vorzudringen, doch das Hauptgewicht auf die naturwissenschaftliche Durchforschung der Polargegenden überhaupt gelegt. Auf den physikalischen Theil dieser Arbeit bezieht sich die vorliegende Broschüre. Ein geschulter, mit der Beobachtung magnetischer und optischer Erscheinungen vertrauter Physiker ist nicht immer Mitglied der Expedition, und selbst wenn er es ist, so findet er sich in jenen hohen Breiten oft so gänzlich veränderten Umständen gegenüber, daß ihn seine im heimathlichen Laboratorium gewonnenen Erfahrungen völlig im Stich lassen. Hier findet er, und noch mehr der Laie, eine sehr klare, kurzgefaßte und doch ausreichende Aufklärung über alle für die Beobachtung der magnetischen und optischen Erscheinungen in hohen Breiten wesentlichen Dinge; für die Zuverlässigkeit dieser Aufklärungen aber dürfte der Name des berühmten Polarforschers genügende Bürgschaft geben.

Unser Jahrhundert. Ein Gesammtbild der wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte, Kunst, Wissenschaft und Industrie der Neuzeit. Von Otto Leixner (Stuttgart, Engelhorn). Dieses interessante Werk schreitet rüstig vorwärts. Jetzt liegt uns die 15. und 16. Lieferung vor, die wieder einen reichen Inhalt bieten: Die Uebertreibungen des Realismus in der Darstellungskunst, Erfindungen auf dem Gebiete der Technik und ihr Einfluß, Technik und Wissenschaft, Journalismus u. s. w.

Die Opfernacht. Ein episches Gedicht aus der nordischen Sage von Thomas Schlegel, welches im Verlag von J. F. Richter in Hamburg erschienen ist, gehört zu den besseren Erscheinungen auf diesem Gebiete. Der Stoff ist interessant behandelt, der Verfasser verfügt über Sprach- und Formgewandtheit.

Berliner Börse vom 26. März 1881.

Fonds- und Geldcourse.

	Zinsf.	Cours
Deutsche Reichs-Anl.	4	101,20 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,75 bz
do. do. 1876	4	101,40 B
Staats-Anl.	4	100,30 G
Staats-Schuldscheine	3½	98,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	152,90 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	104,00 bzG
Pfandbriefe: Berliner	4½	103,75 bz
Pfandbriefe: Pommersche	3½	91,75 bz
do.	4	100,90 bzB
do.	4½	101,90 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Pfandbriefe: Posensche neue	4	99,75 B
Pfandbriefe: Schlesische	3½	92,50 bz
Pfandbriefe: Ldschaftl. Central	4	99,90 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumark.	4	100,60 bz
Rentenbriefe: Pommersche	4	100,40 bz
Rentenbriefe: Posensche	4	100,10 B
Rentenbriefe: Preussische	4	100,25 bzB
Rentenbriefe: Westfäl. u. Rheiz.	4	100,50 B
Rentenbriefe: Sächsische	4	— —
Rentenbriefe: Schlesische	4	100,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4	135,40 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	135,00 G
do. Anl. v. 1875	4	101,20 B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	131,50 bz
Sächs. Rente von 1876	3	78,90 B

Hypotheken-Certificate.

	Zinsf.	Cours
Krupp'sche Partial Obl.	5	109,50 B
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	104,25 bzG
do. do.	5	102,25 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	102,25 bzG
do. do. do.	5	103,50 B
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	105,70 bz
do. rückbz. à 110	5	112,40 bz
do. do. do.	4½	107,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	110,40 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,25 bzG
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,40 bzG
do. do. Pfandbr.	5	100,20 bzG
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106,80 G
do. do. II. Em.	5	103,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	123,00 bz
do. do. II. Em.	5	120,40 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,10 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	104,60 bzB
Meininger Präm.-Pfd.	4	120,50 G
Pfbd. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	100,80 G
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	104,50 B
do. do.	4½	104,20 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,10 G
do. do.	4½	102,50 B

Ausländische Fonds.

	Zinsf.	Cours
Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	66,00 bz
do. (1/4. 1/10.)		65,90 bz
do. Goldrente	4	81-81,10 bz
do. Papierrente	4⅕	65et-64,90bG
do. 54er Präm.-Anl.	4	112,25 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123,40 bz
do. Credit-Loose	fr.	340,25 G
do. 64er Loose	fr.	315,50 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147,30 G
do. do. 1866	5	144,40 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	60,00 bz
do. II. do. v. 1878	5	60,30-40 bz
do. III. do. v. 1879	5	60-59,90 bz
do. Engl. v. 1871	5	91,75 bz
do. do. v. 1872	5	91,75 bz
do. Anleihe 1877	5	95,25 bz
do. do. 1880	4	75,00 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	84,80 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,25 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	83,25 etbzG
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	64,90 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,10 G
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.l.J.r. 100,25
do. 5% Anleihe	5	100,60 bzG[G
Ital. 5% Anleihe	5	91,00 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	93,00 bzG
Rumänische Anleihe	8	110,00 bz
Rumän. Staats-Obligat.	6	96,00 bz
Türkische Anleihe	fr.	13,75 bzB
Ungar. Goldrente	6	98,40 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	224,30 bzG
Ung. Invest.-Anleihe	5	94,70-60 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	93,40 bzG

Finnische 10 Thlr.-Loose 50,50 bzB
Türken-Loose 41,50 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zinsf.	Cours
Berg. Märk. Serie II.	4½	103,25 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	92,75 bzG
do. do. VI.	4½	104,60 G
do. Hess. Nordbahn	4½	103,10 G
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,75 G
do. ... B.	4½	101,90 B
do. Lit. C.	4½	101,60 bzG
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	103,25 G
do. do. G.	4½	103,25 G
do. do. H.	4½	103,20 bzB
do. do. J.	4½	103,20 bzB
do. do. K.	4½	103,20 bzB
do. von 1876	5	106,00 G
Breslau-Warschauer	5	103,25 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	100,25 G
do. .. Lit. B.	4½	102,50 bzG
do. .... IV.	4	100,50 bzB
do. .... V.	4	100,25 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 G
Märkisch-Posener	4½	102,75 G
Niederschles.-Märk. I.	4	100,30 B
do. do. II.	4	99,80 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,40 B
do. Obl. III.	4	100,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	100,25 G
do. D.	4	100,25 G
do. E.	3½	93,25 B
do. F.	4½	103,15 B
do. G.	4½	103,50 G
do. H.	4½	103,90 bzB
do. von 1873	4	100,75 G
do. von 1874	4½	103,30 G
do. von 1879	4½	104,80 bzB
do. von 1880	4½	103,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	102,90 B
do. do. III. Em.	4½	102,90 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,50 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,60 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	96,50 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	93,00 G
Charkow-Kremen. gar.	5	94,90 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	92,40 bz
Rjäsan-Koslow gar.	5	100,60 bzG
Dux-Bodenbach	5	86,70 bz
do. II. Emission	5	84,75 bzG
Prag-Dux	fr.	63,30 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	89,80 bz
do. do. neue	5	89,40 bzG
Kaschau-Oderberg	5	82,25 bzB
do. Gold.-Prior.	5	94,90 bz
Ung. Nordostbahn	5	75,60 bzB
Ung. Ostbahn	5	74,90 bz
Lemberg-Czernowitz	5	80,20 G
do. do. II.	5	84,80 G
do. do. III.	5	82,60 bzG
do. do. IV.	5	79,90 etbzG
Mährische Grenzbahn	5	70,00 G
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	33,00 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	84,90 bz
Oesterr.-Französische	3	379,50 bzG
do. do. II.	3	374,25 bz
do. südl. Staatsbahn	3	282,60 etbzG
do. neue	3	283,10 etbzG
do. Obligationen	5	98,50 etbzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	101,00 bzB
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	102,00 bzG
do. IV.	5	162,00 B
do. V.	5	101,50 bz
do. VI.	5	102,25 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,70 bz
do. do.	2 M.	3	167,95 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,485 bz
do. do.	3 M.	3	20,355 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,70 bz
do. do.	2 M.	3½	80,35 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	209,50 bz
do. do.	3 M.	6	208,40 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	209,95 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	174,70 bz
do. do.	2 M.	4	173,75 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 283,50 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 178,25 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 98,20 G
Oldenburger Loose 151,90 bz

Ducaten 9,62 bz
Sover. — —
Napoleon 16,19 bz
Imperials 16,69 G
Dollar — —
Oest. Bkn. 174,70 bz
do. Silbergd. — —
Russ. Bkn. 210,60 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	34,90 bzB
Berg.-Märkische	4¼	—	4	113,40 bzB
Berlin-Anhalt	5	6	4	119,75 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	16,30 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	23,70 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	234,00 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb.	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	117,50 bzB
Böhm. Westbahn	6	—	5	114,20 bz
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	104,50 bz
Cöln-Minden	6	6	3	150,30 bz
Dux-Bodenbach B.	8	—	4	108,90 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	116,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	23,90 bzG
Kaschau-Oderberg	4	—	4	61,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	69,75 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	203,50 bz
Märk.-Posener	0	—	4	28,00 bzB
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	150,70 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	92,20 bzB
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100,10 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅗	—	3½	196,00 bz
do. B.	9⅗	—	3½	161,90 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	510,00-510,00
Oest. Nordwestb.	4	—	5	351,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	188,00-89,00
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	38,10 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7³/₁₀	—	4	145,40 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	61,90 bzB
Rheinische	7	6½	6½	163,00 B
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	100,50 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	12,25 bzG
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	3⅓	68,50 bz
Schweiz. Westbahn	0	—	4	39,60 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,10 G
Thüringer Lit. A.	5½	—	4	170,80 bz
Warschau-Wien	11⅔	—	4	290,00 bzG
Weimar-Gera	4½	—	4½	51,00 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1879	1880		
Berlin-Dresden	0	—	5	51,90 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅓	—	5	86,20 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	49,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	98,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	48,10 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	102,40 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	— —
do. Lit. C.	5	5	5	125,20 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	90,80 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	81,60 bz
Oels-Gnesen	0	0	5	43,50 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	68,30 bz
Rechte-O.-U.-B.	7³/₁₀	—	5	144,10 etbzG
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	62,40 bz
Weimar-Gera	0	—	5	36,75 G

Bank-Papiere.

	1879	1880		
Allg. Deut.-Hand.-G.	4	6	4	85,90 bzB
Berl. Kassen-Ver.	8⁹/₁₀	9⁹/₁₀	4	172,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	100,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4⅓	4½	4	77,50 bzG
Braunschw. Bank	4½	4⅔	4	93,00 B
Bresl. Disc.-Bank	5½	6	4	94,75 G
Bresl. Wechslerb.	6	6⅔	4	99,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	3	4	85,75 bz
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	109,10 G
Darmst. Creditbk.	9½	9½	4	146,25 bzB
Darmst. Zettelbk.	5⅙	5⅙	4	107,50 B
Dessauer Landesb.	6½	—	4	118,00 bzG
Deutsche Bank	9	10	4	148,40 bzB
do. Reichsbank	5	6	4½	145,60 G
do. Hyp.-B. Berl.	6	5¼	4	90,90 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	174,50 bz
do. ult.	10	10	4	175,10-74,90
Genossensch.-Bnk.	7	7¾	4	118,60 G
do. junge	7	—	4	
Goth. Grundcredb.	5	—	4	92,10 bz
do. junge	5	—	4	92,60 G
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	
Hannov. Bank	4½	5⅓	4	105,25 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	99,00 B
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	72,60 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	147,40 bz
Luxemburg. Bank	10	8½	4	135,75 bzB
Magdeburger do.	5⅕	5⅘	4	115,00 G
Meininger do.	0	5	4	97,10 bzG
Nordd. Bank	10	10	4	162,75 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	56,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	4⅔	5⅚	4	94,40 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	533,00-534,50
Posener Pro.-Bank	7	7½	4	117,00 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	6⅙	4	98,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	8½	4	123,75 bzG
Preuss. Immob.-B.	—	7⅓	4	107,75 bzG
Sächs. Bank	6	6⅙	4	119,70 bz
Schl. Bank-Verein	6	6	4	106,00 bzG
Wiener Unionsbk.	6	7	4	231,00 B

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,75 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	130,00 G

Industrie-Papiere.

	1879	1880		
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	7,25 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	31,75 G
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	42,00 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	89,00 bzG
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1050 B
Bismarckhütte	12	—	4	104,00 bzG
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	56,80 bzB
Dortm. Union	0	—	4	12,30 G
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	85,40 bz
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	108,70 bzB
Lauchhammer	0	—	4	31,50 bzB
Marienhütte	4	—	4	72,90 bzB
Cons. Redenhütte	8	—	4	103,25 G
do. Oblig.	6	6	6	98,00 bz
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. — —
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	96,25 bzB
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	103,00 G
do. Oblig.	5	5	5	107,00 B
Oppeln. Portl. Cem.	4¼	—	4	66,10 G
Groschowitzer dto.	4	6½	4	77,75 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	67,60 G
Vorwärtshütte	0	0	4	27,10 bz
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	84,10 bzG
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	83,75 G
do. Strassenbahn	6¼	—	4	127,25 G
Erdm. Spinnerei	0	0	4	32,00 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	78,50 B
Hoffm. s. Wag.-Fabr.	2	—	4	50,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	41,40 bzB
Schl. Leinenind.	6	—	4	96,00 B
do. Porzellan	2	—	4	28,60 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	32,00 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 27. März, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3procentige Rente 84, 47½. Anleihe von 1872 121, 05. Italiener 91, 42½. Türken 13, 60. Türkenloose 51, 75. Spanier exter. 21⅜. Oesterr. Goldrente 82¼. Ungar. Goldrente 99⅛. 1877er Russen — —. III. Orientanleihe —. Egypter 371, 87½. Fest.

Frankfurt a. M., 26. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 495. Pariser Wechsel 80, 70. Wiener Wechsel 174, 60. Köln-Mindener-Stamm-Actien 150¾. Rheinische Stamm-Actien 163. Hessische Ludwigsbahn 92½. Köln-Mind. Prämien-Antb. 130½. Reichsanleihe 101⅜. Reichsbank 145⅞. Darmstädter Bank 146½. Meininger Bank 97¼. Oesterr.-Ungarische Bank 704, 50. Creditactien*) 266⅛. Silberrente 66⅛. Papierrente 64¾. Goldrente 80⅞. Ungarische Goldrente 98¼. 1860er Loose 123⅞. 1864er Loose 314, 50. Ungarische Staatsloose 224, 00. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 89½. Böhmische Westbahn 228¼. Elisabethbahn 179¾. Nordwestbahn 175¼. Galizier 232¼. Franzosen *) 255½. Lombarden*) 94⅝. Italiener 91⅞. 1877er Russen 93. 1880er Russen 75⅜. II. Orientanleihe 60⅛. III. Orientanleihe 59¾. Central-Pacific 112⅛. Wiener Bankverein 110⅜. Kronpr. Rudolf —, —. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke — —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 265½. Franzosen 254¾. Galizier 231¾. Lombarden — —. Oesterr. Goldrente —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe — —. III. Orientanleihe — —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 27. März, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Darmstädter Bank 146⅝, Oesterr.-ung. Bank —, —, Creditactien 266¼, Oesterr. Silberrente 66¼, do. Papierrente 65⅛, do. Goldrente 81, Ungar. Goldrente 98¼, Ungar. Staats-Loose —, —, 1860er Loose 123⅝, Böhm. Westbahn 229, Elisabetbahn 179⅞, Nordwestbahn 175⅛, Galizier 232¾, Franzosen 254¾, Lombarden 94¼, 1877er Russen 92⅞, II. Orientanleihe 60¼, Rhein. Eisenb.-St.-A. — —, Köln-Mindener Eisenbahn-Stamm-Actien —. Wiener Bankverein —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 266½, Franzosen 255.

Hamburg, 26. März, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101¼, Hamburger St.-Pr.-A. 126½, Silberrente 65⅞, Oest. Goldrente 80⅞, Ung. Goldrente 98⅜, Credit-Actien 265½, 1860er Loose 123¾, Franzosen 638, Lombarden 236½, Ital. Rente 90¾, 1877er Russen 93, 1880er Russen 74, II. Orient-Anl. 58¼, Laurahütte 105¼, Norddeutsche 163, 5% Amerik. 94¼, Rhein. Eisenbahn 163½, do. junge 158½, Berg.-Märkische do. 113½, Berlin-Hamburg do. 236, Altona-Kiel do. 156. Discont 2½ %. Abgeschwächt.

Hamburg, 26. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 207, 00 Br., 206, 00 Gd., pr. Juni-Juli 213, 00 Br., 212, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 190, 00 Br., 189, 00 Gd., pr. Mai-Juni 186, 00 Br., 185, 00 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 54, 50, pr. Mai 54, 00. Spiritus still, per März 47 Br., per April-Mai 46 Br., per Mai-Juni 46 Br., per Juni-Juli 46½ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 7, 60 Br., 7, 50 Gd., per März 7, 60 Gd., per August-December 7, 90 Gd. Wetter: Veränderlich.

Wien, 27. März, Nachm. 12 Uhr 20 Min. [Privatverkehr.] Credit-Actien 297, 50, Franzosen 291, 75, Galizier 265, 75, Anglo-Austr. 126, 00, Lombarden 108, 00, Papierrente 74, 75, Oesterr. Goldrente 92, 50, Ungarische Goldrente 113, 00, do. Papierrente —, —, Marknoten 57, 10, Napoleons 9, 26½, Franz-Josefs-Bahn —, —, Bankverein 126, 00, Elbthal 242, 25. Günstig.

Posen, 26. März. Spiritus pr. März 51, 50, pr. April 51, 70, pr. April-Mai 52, 00, pr. Juli 53, 00. Gek. — Liter. Matt.

Liverpool, 26. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 15,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 26. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 6³/₃₂, April-Mai-Lieferung 6⅛, Mai-Juni-Lieferung 6³/₁₆ D.

Pest, 26. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine lustlos, mehr nominell, pr. Frühjahr 11, 35 Gd., 11, 40 Br., pr. Herbst 10, 27 Gd., 10, 32 Br. Hafer pr. Frühjahr 6, 35 Gd., 6, 40 Br. Mais pr. Mai-Juni 5, 84 Gd., 5, 86 Br. Kohlraps 12¼. — Wetter: Trübe.

Paris, 26. März, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. März 30, 00, pr. April 28, 75, pr. Mai-Juni 28, 50, pr. Mai-August 28, 25. Roggen ruhig, per März 22, 25, pr. Mai-August 21, 50. Mehl fest, per März 63, 30, pr. April 61, 75, pr. Mai-Juni 62, 00, pr. Mai-August 61, 50. Rüböl ruhig, pr. März 71, 50, pr. April 71, 75, per Mai-August 73, 25, pr. September-December 74, 50. Spiritus behauptet, pr. März 59, 50, pr. April 60, 00, pr. Mai-August 59, 50, pr. September-December 57, 50. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 26. März, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 57, 25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. per März 67, 10, per April 67, 30, per Mai-August 68, 00.

London, 26. März, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24. Ruhig.

Antwerpen, 26. März, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen vernachlässigt. Hafer still. Gerste unverändert.

Antwerpen, 26. März, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19 bez. und Br., per April 19 Br., per September-December 20¼ bez. u. Br. Ruhig.

Bremen, 26. März, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 65—7, 75 bez. per April 7, 50 bez., per Mai 7, 50 bez., per August-December 8, 10 Brief.

Wasserstand. Breslau, 28. März. O.-P. 5 M. 20 Cm. U.-P. 1 M. 4 Cm.
26. März. O.-P. 5 M. 20 Cm. U.-P. 1 M. 28 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Verantwortlich für den Inseratentheil: Oscar Meltzer.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.